

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/279/2022

Beschlussvorlage

TOP

**Errichtung und Beschilderung einer
Höhenbegrenzung für die Straße zum
Nettetal**

Verfasser: Hans-Peter Nürnberg
Bearbeiter: Hans-Peter Nürnberg
Fachbereich: Fachbereich 3.1

Datum: 02.02.2022 Aktenzeichen:
FB3.1 161-02

Telefon-Nr.:
02651/8009-31

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung und Entscheidung gebeten.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Verbindungsstraße von Sankt Johann zum Nettetal ist eine Gemeindestraße und ausreichend (Geschwindigkeit, Tonage) beschildert.

Trotz dieser Verbote kommt es immer wieder vor, dass LKW und Busse versuchen die Straße zu passieren. Dies endet in den meisten Fällen mit Einsätzen der Feuerwehr und Bergungsunternehmen sowie diversen Sachschäden.

Um dies künftig zu verhindern, ist angedacht, an beiden Einmündungen eine Höhenbegrenzung anzubringen und zu beschildern.

Aus ordnungsbehördlicher und verkehrsrechtlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken, sofern die Ausführung in rot-weißer-reflektierender Farbe erfolgt.

Zusätzlich wäre das Verkehrszeichen 265 -Verbot für Fahrzeuge über angegebene tatsächliche Höhe- (vorliegend 2,80m) anzubringen.
 Hierzu bedarf es einer verkehrsrechtlichen Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde (Fachbereich 3.1) der Verbandsgemeinde Vordereifel.
 Die Kosten wären allesamt von der Ortsgemeinde zu tragen.
 Ein Muster ist in der Anlage zur Kenntnis beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung ☐ Ergebnishaushalt 2022 ☐ Finanzhaushalt 2022		☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Muster einer Höhenbegrenzung